

Kurzfilme

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **27 (1967)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

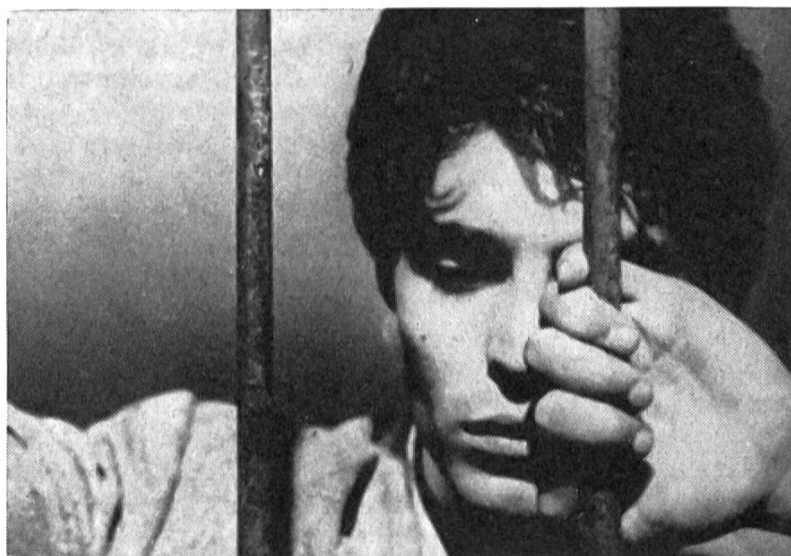
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kurzfilme

Le finestre / ... und draussen die Freiheit



Art: Spielfilm, Schwarzweiss-Kopie eines Farbfilms, 12 Minuten, Ton, italienisch, deutsch kommentiert; Produktion: Documento Film, Rom, 1962; Drehbuch und Regie: Gian Franco Mingozzi; Kamera: Anton Giulio Borghesi; Schnitt: Giuliana Bettoia; Musik: Egisto Macchi; Sprecher: Christian Marschall; Verleih der 16- und 35-mm-Kopie: Neue Nordisk, Ankerstrasse 3, 8004 Zürich; Preis der 16-mm-Kopie: Fr. 12.—; Preis der 35-mm-Kopie: nach Vereinbarung.

Gian Franco Mingozzi, der Regisseur unseres Films, wurde 1934 in der Emilia, zwischen Ferrara und Bologna, geboren. 1956 schloss er sein Jus-Studium mit dem Doktorat ab. Er ging nach Rom und besuchte dort die Regiekurse am «Centro Sperimentale di Cinematografia». Dann wurde er Regie-Assistent bei Federico Fellini («La dolce vita», «Boccaccio 70», «Otto e mezzo») und bei René Clément («Che gioia vivere»). 1964 verbrachte er einige Zeit am «Office national du film» in Montreal. Bis heute drehte Mingozzi dreizehn kurze und mittellange Spiel- und Dokumentarfilme.

«Le finestre» beginnt wie folgt: Zwei junge Männer fahren auf einem Roller durch die Strasse. Nach kurzer Verständigung schwenken sie gegen einen Gehsteig. Der Hintermann entreisst einer Frau die Handtasche. Ein Passant, der das gesehen hat, verfolgt sogleich die Diebe. Diese stürzen. Der Lenker entflieht, sein Gefährte wird von Herbeigeeilten festgehalten.

Noch vor dem Vorspann erzählt der Film diese Geschichte: skizzenhaft, meist von ferne aufgenommen, in Stehbildern. Diese Form gibt der Aussage der Vorgeschichte ihren Stellenwert: Die Art und Weise des Verbrechens ist unwichtig; wichtig ist nur die Tatsache, dass jemand durch gesetzwidriges Handeln in Gefahr gerät, seine Freiheit zu verlieren – und was er in dieser Situation erlebt.

Nachdem der Vorspann Richter, Kläger und Pflichtverteidiger im Gerichtssaal vorgestellt hat, schildert der Hauptteil des Films das Verhalten und die inneren und äusseren Erlebnisse des Angeklagten und des Verteidigers während der Beratung der Richter. (Die folgende detaillierte Inhaltsangabe ist deutend zu lesen, das heisst, alles im Film Sichtbare ist nach der dahinter verborgenen, unsichtbaren Aussage zu befragen.) Beide warten in einem kleinen Raum, der früher wohl Schulzimmer war, auf das Urteil. Der Verteidiger trocknet sich mit dem Taschentuch Gesicht und Hals und fordert den Angeklagten auf, sich zu setzen. Während jener sich die Fingernägel putzt, kämmt sich dieser die Haare. Der Verteidiger erkundigt sich nach dem Grund des Raubes. Der Junge überlegt eine Antwort, doch die Aufmerksamkeit des Verteidigers richtet sich bereits auf anderes. Ein schwacher Luftstrom bewegt die Lampe an der Decke. Auch der Angeklagte beginnt, die Einrichtung des Raumes wahrzunehmen. Eine Italien-Karte hängt an der Wand. Darunter stehen Schulbänke aufeinander. Einige alte Porträts schmücken die Wand, darüber ist zu lesen: «La legge e uguale per tutti» (Das Gesetz ist für alle gleich). Über sich entdeckt der Junge ein

Kruzifix. Rasch wechselt er den Platz. Er setzt sich unter die Bilder und den Spruch. Lange betrachtet er den Verteidiger und erinnert sich dabei an die fragende Stimme beim Verhör: «Wer war der andere? Wer war mit dir?» Endlich befreit er sich von diesen Erinnerungen, zieht seine Brieftasche hervor, entnimmt ihr einige Fotografien und legt sie auf dem Boden aus. Auf einem Foto erkennt man ihn mit einem Mädchen. Ein zweites Foto, das ihn mit einem andern jungen Mann zeigt, kommt dazu. Seine Miene wird nachdenklich. Wie vor der Türe Schritte zu vernehmen sind, packt er die Bilder schnell zusammen. Er steht auf und schreitet zum Fenster, bläst im Vorbeigehen Staub von einer Bank und schaut ins Freie: Auf der Strasse herrscht reger Verkehr; Autos und Roller fahren vorbei; zwei alte Damen unter einem weissen Sonnenschirm entlocken ihm ein Lächeln; Passanten überqueren die Strasse; ein Fischer steht am Fluss; auf der andern Seite tummeln sich zwei Badende; ein Arbeiter klebt Plakate an die Wand; ein anderer steigt in einen Strassenschacht; auf einer Baustelle wird gearbeitet; bei einer Garage bedient man einen Kunden. Dieses ganze Treiben beobachtet der Junge vom Fenster aus. Da entsteigen einem anhaltenden Autobus Leute, und sogleich ertönen aus der Nähe Rufe und Pfiffe. Der Angeklagte wechselt zum andern Fenster hinüber und hat nun direkt vor sich das Jugendgefängnis, woher dieser Lärm kommt. Krampfhaft hält er sich am Gitter fest und beobachtet die Eingesperreten: aufgeregte schreiend die einen, unbeweglich dasitzend die andern. Plötzlich lässt er das Gitter los und geht unruhig im kleinen Raum umher. Während er verzweifelt mit seinen Händen Gesicht und Haare durchwühlt, hören wir ein unterdrücktes, leises Schluchzen. (Wertvolle inhaltliche Hinweise verdanken wir der nächstens erscheinenden AJF-Broschüre «Arbeit mit dem Kurzfilm».)

Der filmische Stil des Hauptteils unterscheidet sich von demjenigen des Anfangs mit seinen skizzenhaften, von fern aufgenommenen Stehbildern. Jetzt sind es vornehmlich «sprechende» Grossaufnahmen, voll Stimmung und zum Symbol neigend. Man kann diese Filmsprache mit «gestisch» charakterisieren; denn dieser Film formuliert seine Aussage nicht mit dem gesprochenen Wort und nicht mit dem Handlungsablauf, sondern mit seinen Gesten. – Wir alle kennen aus eigener Anschauung, wie die Italiener mit ihren Händen «reden». Ihre Gesten sind ein der Sprache adäquates Ausdrucksmittel. Analog zur Gegenüberstellung Natur-Sprache / Kunst-Sprache kann beim natürlichen Gestikulieren des Italieners von Natur-Gesten, bei unserem Film hingegen von Kunst-Gesten gesprochen werden. Mingozi hat hier eine Naturanlage seiner Landsleute ins Künstlerische transponiert.

Die Gesten (das Wort kommt vom lateinischen «gerere», «sich benehmen») sind vielleicht auch etwas vom Wesentlichen, wodurch sich die Filme Fellinis und Antonionis auszeichnen, zu denen Mingozi eine besondere künstlerische Verwandtschaft vertritt. Erinnert sei an die Episode in «La strada», in der Matto Gelsomina den Kieselstein reicht, an den Schluss, wo Zampano im Meersand schluchzt; an den Schluss von «La dolce vita», wo ein Rochen die übermächtige Gesellschaft anblickt und das Rufen und Winken des Mädchens vom Tosen der Brandung verschlungen wird; an den Schluss von «Otto e mezzo», wo sich die Gesellschaft zu einer Welttheater-*Polonäse* aufmacht; an die hilflose und hilfesusuchende Umklammerung von Giovanni und Lidia am Schluss von «La notte»; an den Schluss von «L'avventura», wo Claudia Sandro langsam und in verzehrender Verzweiflung streichelt, sowie an deren Suchen und Herumirren im Fels und im verlassenen Dorf.

Wenn Marcel Marceau von der reinen Gesten-Kunst schreibt: «Le Mime est l'art de l'identification de l'être avec les éléments fluides et solides qui nous entourent», so heisst das, auf unseren Film bezogen: Die sichtbare Geste steht für einen unsichtbaren Gehalt. Und das erinnert an einen Satz des Filmtheoretikers Bela Balazs, der besagt, dass gerade diese Art des Gestaltens wesentlich filmisch ist: «Im Film gibt es keine reine Äusserlichkeit und keine leere Dekorativität.»

Wenden wir diese Überlegung auf die Deutung des Schlussbildes an: Der Angeklagte hat sich vom schauerlichen Anblick des Jugendgefängnisses, das vielleicht seine Zukunft sein wird, abgewandt, lässt die Gitterstäbe fahren, geht im Raume herum, bedeckt mit seinen Händen verzweifelt das Gesicht, wühlt in den Haaren und schluchzt. Die Gesten seines Ringens füllen allmählich das ganze Bild aus und lassen

es dunkler werden; die Illusionen sind ihm geschwunden, mit unüberwindlicher Gewalt ersteht vor ihm die düstere Erkenntnis, dass die Freiheit, alles, was er zum ersten Fenster hinaus gesehen hat, für ihn vielleicht schon nicht mehr existiert, und dies lässt daneben keinen Lichtstrahl der Hoffnung bestehen.

In dieser Richtung – Verdichtung einer Aussage ins Gestische – ist das Künstlerische, aber auch das Künstliche dieses Films zu sehen. Denn einzelne Bilder wirken hier noch etwas aufdringlich und gewollt, sind statt Symbol lediglich Signal, und der Film kommt oft, statt dass er Drama wird, etwas nahe ans Melodrama heran. Diese Einschränkungen sollen uns indes nicht abhalten, in «Le finestre» das Versprechen eines verheissungsvollen jungen Regisseurs zu sehen, das dieser auch bereits zwei Jahre später, mit «Al nostro sonno inquieto», eingelöst hat. hst

Filmografie zweier bedeutender Kurzfilmregisseure

Jan Lenica

(zu «Die Nashörner», FB 3/67)

- 1957 Es war einmal
Das belohnte Gefühl
- 1958 Strip-tease
Das Haus
- 1959 Monsieur Tête
- 1961 Janko der Musikant
Italia 61
- 1962 Labyrinth
- 1963 Die Nashörner
- 1964 A
- 1965 La femme fleur
- 1966 Weg zum Nachbarn Oberhausen
1966
Adam II (in Vorbereitung)

Gian Franco Mingozzi

(zu «Le finestre», FB 5/67)

- 1959 Uomini e tori
Festa a Pamplona
- 1961 Via dei Pionni
- 1962 La taranta
La vedova bianca
Le finestre
- 1963 Il putto
Gli mali mestieri
- 1964 Il sole che muore
Al nostro sonno inquieto
- 1964/65 Note su una minoranza
- 1965 Con il cuore fermo, Sicilia
Michelangelo Antonioni,
storia di un autore

Preise der 13. Westdeutschen Kurzfilmtage Oberhausen 1967

Grosser Preis, Kategorie Kurzspielfilm: «Aufenthalt im Marschland» (Jan Troell); Kategorie Dokumentarfilm: «12 – 12 – 42» (Bernard Stone, Tom McDonough); Kategorie Trickfilm: «Die Fliege» (Aleksander Marks, Vladimir Jutrisa); Kategorie Experimentalfilm: «Son of Dada» (Richard Preston). Einen der 14 Hauptpreise erhielt der Schweizer Fredi Murer für «Chichorée», den Max-Ernst-Sonderpreis Walerian Borowczyk. Preis des Kultusministers: «Bauspielplatz» (Sune Lund-Sorensen). Internationaler Evangelischer Filmpreis: «Aufenthalt im Marschland» (Jan Troell); Empfehlung: «Mutter und Sohn» (Jan Nemeč). Preis der Katholischen Filmarbeit Deutschlands: «Maschine» (Wolfgang Urchs); lobende Erwähnung: «Nathalie» (Anne Dastrée). Internationale Volkshochschulpreise: 1. «Aufenthalt im Marschland» (Jan Troell), 2. «Nathalie» (Anne Dastrée), 3. «Achillesferse» (Pavel Juracek). Preis der FIPRESCI: «Von 3 bis 22» (Kreso Golik).

Zwei neue Lehrfilme für die Filmerziehung

Bei der Schulfilmzentrale, Erlachstrasse 21, 3000 Bern, sind seit einiger Zeit zwei von Michel Tardi und seinem Team geschaffene Kurzfilme für die Filmerziehung erhältlich. Es sind dies «Métamorphoses» (Nr. 4159, 13 Minuten, Fr. 10.60) und «Champ – contre champ» (Nr. 4612, 11 Minuten, Fr. 8.50). Der erste zeigt auf eindruckliche Weise, welche künstlerischen Möglichkeiten dem Regisseur mit dem Schminken, dem Verändern der Frisur, der Beleuchtung und dem Dekor gegeben sind. Der zweite versucht, die Probleme um Schnitt und Gegenschnitt anschaulich zu machen, eignet sich von seiner Thematik her für einen Lehrgang in «aktiver Filmkunde» oder für einen Amateurfilmkurs. Beide Filme sind französisch gesprochen und kommentiert.